

«Sicherheitswahn in der Vorsorge»

Kritische Thesen zur Zukunft des Schweizer Drei-Säulen-Systems

Das Schweizer Altersvorsorgesystem ist in seiner heutigen Form von den ultraniedrigen Zinsen bedroht. So lautete der Tenor an einer Tagung.

MICHAEL FERBER

Kapitalgedeckte Vorsorgesysteme haben angesichts der extrem niedrigen Zinsen in ihrer heutigen Ausgestaltung keine Zukunft mehr. Diese pessimistische Prognose, die auch das Schweizer Pensionskassen-System betrifft, machte der Basler Wirtschaftsprofessor Heinz Zimmermann an einem Anlass des World Demographic and Ageing (WDA) Forum in St. Gallen. Walter Ackermann, emeritierter Professor an der Universität St. Gallen, rief zu Reformen auf, «bevor wir am Abgrund stehen». Im Mittelpunkt der Diskussion standen die ultraniedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten und die Auswirkungen auf das Vorsorgesystem.

Derzeit würden die Probleme der beruflichen Vorsorge, der zweiten Säule des Vorsorgesystems, in der Schweiz aufgrund des grossen Kapitalstocks nicht wahrgenommen, sagte Zimmermann. Ändern werde sich dies wohl erst, wenn einmal eine Vorsorgeeinrichtung nicht mehr zahlungsfähig sei. In seinem Vortrag nannte er mehrere Zielkonflikte im Vorsorgesystem beim Namen. So schreibt die Verfassung gesicherte Vorsorgeleistungen vor. Die erste Säule des Altersvorsorgesystems, also AHV und Invalidenversicherung (IV), soll zusammen mit der zweiten Säule mindestens 60% des zuletzt bezogenen Lohns und die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards sichern.

Zimmermann wies darauf hin, dass sich positive Erträge an den Kapitalmärkten wegen der extrem niedrigen Zinsen praktisch nur noch über Risikoprämien, also mittels riskanter Anlagen, erreichen lassen. Die Vorsorgeleistungen müssten aber mit Sicherheit erbracht werden, was durch ein kapitalgedecktes System unmöglich sei. Sichere Leistungen könnten nur durch das Rechtssystem, also den Staat, garantiert werden. Als Lösung schlug Zimmermann vor, sozialpolitische Ziele und Vorsorge-

leistungen zu entflechten. Was garantiert werden soll, soll mittels Umlageverfahren finanziert werden. Was darüber hinausgehe, soll in der Verantwortung des Individuums oder des Arbeitgebers liegen, aber nicht in derjenigen des Staats. Der «Sicherheitswahn» müsse aus den Vorsorgesystemen verschwinden.

Aus Sicht von Ackermann ist das Schweizer Drei-Säulen-System zurzeit noch stabil und international anerkannt. Er wies allerdings auf die nicht ausreichende Finanzierung der Altersvorsorge und den Reformstau hin. Eine Erhöhung des Rentenalters sei unabdingbar, geringere Umwandlungssätze seien nötig, und eine innovative Schuldenbremse sei zu wünschen. Aufgrund der digitalen Revolution stünden Volkswirtschaften vor fundamentalen Veränderungen, die auch die Altersvorsorge stark betreffen dürften. Zu den ultraniedrigen Zinsen ergänzte Thomas Stucki, Anlagechef bei der St. Galler Kantonalbank, dass die Realzinsen – also die Zinsen nach Abzug der Inflation – heute nicht niedriger seien als im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Die Sozialversicherungen seien aber auf eine Inflationsrate von 2% bis 3% ausgerichtet. Nach der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre seien die Geldmarktzinsen in den USA während 15 Jahren fast bei null gelegen. Daraufhin folgte aber eine Periode mit sehr hohen Zinsen, und auch in der Schweiz stiegen diese mit einer Verzögerung wieder an.

«Reflexe», Seite 40